

TEILNAHME- BEDINGUNGEN

ZAHLEN UND FAKTEN
ZUM MOTO FESTIVAL
2023



23. - 26.2.2023

BERN | SWITZERLAND
motofestival.ch

BERNEXPO[®]
GRUPE

1. Termine für Ihre Planung (Änderungen vorbehalten)

E-Mail-Versand für Online-Anmeldung	März 2022	an Ausstellende
Empfangsbestätigung per E-Mail mit Login-Daten für die Bestellungen des Eintrags im Ausstellerverzeichnis und Dienstleistungen	nach Eingang der Online-Anmeldung	bei BERNEXPO AG
Beginn Halleneinteilung für Ausstellende / Mitausstellende	August 2022	bei BERNEXPO AG
E-Mail-Versand der Standeinteilungen, technische Bestellungen im digitalen Service-Center	Mitte November 2022	an Ausstellende
Versand der Akontorechnung	2 Wochen nach Standbestätigung	an Ausstellende
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Detaillierte Auf- und Abbauinformationen (Verkehrskonzept)	Mitte Dezember 2022	an Ausstellende
Letzte Änderungen Ausstellerverzeichnis	6. Januar 2023	bei BERNEXPO AG
Einsendeschluss technisches Dossier (Bestellung via digitales Service-Center)	13. Januar 2023	bei BERNEXPO AG
Versand Parkkarten	ca. Mitte Januar 2023 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Ausstellende
Pre-Opening	Mittwoch, 22. Februar 2023 von 18:00 bis 22:00 Uhr	
Ausstellung	23. – 26. Februar 2023 Donnerstag bis Freitag von 10:00 bis 21:00 Uhr Samstag von 09:00 bis 19:00 Uhr Sonntag von 09:00 bis 17:00 Uhr	
Schlussrechnung	Ende März 2023	an Ausstellende
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

2. Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

MI	22. Februar 2023	18:00 bis 22:00 Uhr
DO + FR	23. + 24. Februar 2023	10:00 bis 21:00 Uhr
SA	25. Februar 2023	09:00 bis 19:00 Uhr
SO	26. Februar 2023	09:00 bis 17:00 Uhr

Zutritt zu den Hallen: Am Morgen jeweils um 08:00 Uhr und am Abend eine Stunde nach Messeschluss.

3. Patronat

motosuisse
Marktgasse 38
Postfach
3001 Bern

Telefon +41 31 952 66 90

E-Mail info@motosuisse.ch
Internet www.motosuisse.ch

4. Veranstalter

BERNEXPO AG
motofestival
Mingerstrasse 6
Postfach
3000 Bern 22

Telefon +41 31 340 11 11

E-Mail motofestival@bernexpo.ch
Internet www.motofestival.ch

5. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ gelten für die Teilnahme an der Messe „motofestival“ (hiernach „Messe“ genannt) und ergänzen die jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“.

6. Zweck der Messe

Das motofestival ist eine spezialisierte Publikumsmesse, die Fachleute und der Öffentlichkeit die Möglichkeit bietet, sich umfassend über die Branche, die Marken und die dazugehörigen Artikel zu orientieren.

7. Zulassungsbedingungen

Über die Zulassung eines Ausstellers oder eines Ausstellungsgutes entscheidet die Zulassungskommission. Entscheidungen müssen nicht begründet werden.

7.1 Zugelassene Ausstellende:

Am motofestival können folgende Ausstellende teilnehmen:

- Mitglieder des Verbandes motosuisse
- Motorrad-, Roller- und Mofahersteller sowie Bestandteil- und Zubehörfabrikanten der Motorrad- und Rollerbranche
- Generalvertreter von Motorrädern, Rollern oder Mofas mit eigener Vertriebsorganisation in der Schweiz. Generalvertreter werden nur zugelassen, wenn sie für den Vertrieb des auszustellenden Produktes den Nachweis über die Generalvertretung für die Schweiz erbringen können oder über das Alleinvertriebsrecht für ein Sprachgebiet der Schweiz verfügen
- Grossisten / Detaillisten: Grossisten und Detaillisten haben der Anmeldung das schriftliche Einverständnis des Generalvertreterers beizufügen.
- Detaillisten mit Artikeln gemäss Punkt 7.3

7.2 Zulassungseinschränkungen:

7.2.1 Gleiche Marken

Fahrzeuge gleicher Marken können nur durch einen Ausstellenden ausgestellt (und vertreten) werden. Melden mehrere Ausstellende gemäss Ziffer 7.1 Fahrzeuge gleicher Marken an, so gilt folgende Regelung:

- Fabrikant genießt Vorrang gegenüber Generalvertreter und Grossist
- Generalvertreter genießt Vorrecht gegenüber Grossist
- Grossist
- Detaillist

Legen zwei Generalvertreter Generalvertretungs-Verträge für das gleiche Fahrzeug oder für das gleiche Gebiet vor oder melden zwei Grossisten das gleiche Produkt, so entscheidet über die Zulassung in beiden Fällen die Zulassungskommission nach freiem Ermessen. Vorbehalten bleibt Ziffer 7.1 c betreffend Sprachgebiet.

7.2.2 Promotionsveranstaltungen

Promotionsveranstaltungen für branchenfremde Produkte sind bewilligungspflichtig.

7.2.3 Handverkauf

Der Handverkauf von motorradspezifischer Bekleidung, Helmen und Zubehör ist limitiert auf CHF 50.–. Zuwiderhandlungen haben für den Vertragspartner eine Konventionalstrafe in Höhe der Standmiete zur Folge und einen sofortigen Ausschluss von der Ausstellung.

7.3 Zugelassene Produkte/Nomenklatur:

Am motofestival werden nachstehende Artikel zugelassen:

- Ausbildung / Lernende (u.a. Mechaniker, Lackierer via Verband 2rad Schweiz)
- Bekleidung, Brillen, Helme, Schutzbekleidung
- Dienstleistungen (u.a. Finanzierung, Leasing, Versicherung)
- Diverse (u.a. Reisen, Verlage, Medien)
- E-Bikes (Standgrösse min. 50m², inkl. vorgängiger Abnahme des Standkonzeptes)
- Elektro-Motorräder, Elektro-Roller
- Erweitertes (u.a. Food, Drink, Tattoo, Gaming, Ladies / Gentlemen Topics)
- Fahrkurse (u.a. Fahrsicherheitstraining, Fahrschulen)
- Motorräder (Custom Made)
- Motorräder, Kleinmotorräder, Mofas, Roller
- Reinigung, Lagerung, Pflege
- Weitere Fahrzeuge (u.a. ATV, Quad, Seitenwagen)
- Zubehör, Tuning, Schmierstoffe, Reifen, Unterhalt/Service

8. Mitgliedschaft im Verband motosuisse

Als Mitglied des Verbandes gilt, wer am **2. Januar 2023** bereits Mitglied war und den Mitgliederbeitrag bis zu diesem Datum bezahlt hat. **Allfällige Differenzen der Standmiete werden nachfakturiert.** Die entsprechenden Listen werden der Veranstaltungsleitung von motosuisse übergeben. Der Namenseintrag als Mitglied im jeweiligen Verband muss mit dem Eintrag als Ausstellende übereinstimmen.

9. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Kommunikationsgrundpaket (Punkt 14)
- Kehrrichtentsorgung (Punkt 15)

9.1 Standmiete in Hallen

motosuisse Mitglieder:

Artikelbezeichnung	Preis in CHF pro m ²
Standfläche (1 bis 4 offene Seiten)	125.00
Zweite und weitere Standebene	kostenlos

Nichtmitglieder:

Artikelbezeichnung	Preis in CHF pro m ²
Standfläche, Reihenstand (1 Seite offen)	135.00
Standfläche, Eckstand (2 Seiten offen)	161.00
Standfläche, Kopfstand (3 Seiten offen)	168.00
Standfläche, freistehender Stand (4 Seiten offen)	176.00
Standfläche, zweite und weitere Standebene	kostenlos

Frontenzuschläge für Stände bis 99 m² → ab 100 m² gilt der Preis von CHF 135.00/m²

9.2 Modulstände

Die detaillierten Informationen zu den Paketen, finden Sie in unserem Online Service Center.

motosuisse Mitglieder:

Artikelbezeichnung	Preis in CHF
Modulstand Basic 6 m ²	2'000.00
Modulstand Basic / pro zusätzlichen m ²	282.00
Modulstand Budget 12 m ²	3'400.00
Modulstand Budget / pro zusätzlichen m ²	258.00
Modulstand Comfort Plus 12 m ²	5'400.00
Modulstand Comfort Plus / pro zusätzlichen m ²	420.00

Nichtmitglieder:

Artikelbezeichnung	Preis in CHF
Modulstand Basic 6 m ²	2'600.00
Modulstand Basic / pro zusätzlichen m ²	384.00
Modulstand Budget 12 m ²	4'300.00
Modulstand Budget / pro zusätzlichen m ²	327.00
Modulstand Comfort Plus 12 m ²	6'800.00
Modulstand Comfort Plus / pro zusätzlichen m ²	470.00

9.3 Standmiete Freigelände (Strassenbelag, ohne jegliche Einrichtung)

Bitte beachten Sie, dass im Freigelände der Standbau und die Standeinrichtung gegen Windeinflüsse genügend beschwert oder befestigt werden müssen. Für allenfalls eintretende Schäden durch ungenügende Absicherung haftet der betreffende Ausstellende.

Artikelbezeichnung	Preis in CHF pro m ²
Standmiete Freigelände, motosuisse Mitglieder	75.00
Standmiete Freigelände, Nichtmitglieder	85.00

9.4 Minimalmiete

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m² geringer wäre.

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis in CHF
Minimalmiete	1'000.00

9.5 Mitausstellendengebühr

Mitausstellende nach Definition der jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“.
Mit der Bezahlung der Mitausstellendengebühr erlangt der Mitausstellende folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Eintrag im Ausstellendenverzeichnis
- Anrecht auf Gutschein-Bestellung
- Anrecht auf Werbemittel für Ausstellende

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis in CHF
Mitausstellende als motosuisse Verbandsmitglied	1'400.00
Mitausstellende als Nichtmitglied	1'800.00

9.6 Verpflegungsstand

Für alle Verpflegungsstände wird eine Umsatzabgabe von 17% erhoben. Die Vorauszahlung einer Minimalmiete von mindestens CHF 2'000.00 ist obligatorisch. Übertreffen die 17% des erzielten Umsatzes die CHF 2'000.00, wird die Differenz mit der Schlussrechnung belastet. Die Umsätze vom Vortag müssen zwingend täglich vor Messebeginn (bis spätestens 08.30 Uhr) im Messebüro gemeldet werden. Die definitive Zusage seitens Veranstalter erfolgt anhand der eingereichten Getränke- und Speisekarten.

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis in CHF
Verpflegungsstand Minimalmiete (pauschal)	2'000.00

10. Rücktritt von der Anmeldung

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung vor Erhalt der Stand-/Teilnahmebestätigung gelten die nachfolgenden Annullationsbedingungen.

10.1 durch den Ausstellenden

Artikelbezeichnung	Preis in CHF
Rücktrittsgebühr <50 m ²	2'000.00
Rücktrittsgebühr 50 – 100 m ²	3'000.00
Rücktrittsgebühr >100 m ²	25 % der Standmiete

Verzichtet ein Aussteller nach Erhalt der Stand-/Teilnahmebestätigung und ausserhalb der Frist von 2 Wochen auf seine Teilnahme, so trägt er die volle Teilnahmegebühr gemäss der Anmeldung und allfällige Nebenkosten.

10.2 durch einen Mitausstellenden

Der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten bleiben in jedem Fall geschuldet, auch wenn ein angemeldeter Mitausstellende nicht an der Messe teilnehmen kann.

11. Ausstellerkarten

11.1 Ausstellerkarten für Hauptausstellende

Alle Ausstellende erhalten gemäss der Standfläche Ausstellerkarten, welche für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung (inkl. Pre-Opening) gültig sind. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Standfläche	Anzahl Ausstellerkarten
1 m ² bis 11 m ²	2 Ausstellerkarten
12 m ² bis 19 m ²	4 Ausstellerkarten
20 m ² bis 29 m ²	6 Ausstellerkarten
30 m ² bis 39 m ²	8 Ausstellerkarten
40 m ² bis 49 m ²	12 Ausstellerkarten
50 m ² bis 99 m ²	15 Ausstellerkarten
100 m ² bis 199 m ²	25 Ausstellerkarten
200 m ² bis 499 m ²	35 Ausstellerkarten
>500 m ²	45 Ausstellerkarten

11.2 Ausstellerkarten für Mitausstellende

Die Mitausstellenden erhalten 2 Ausstellerkarten, welche für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung gültig sind. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, ca. zwei Wochen vor der Messe, verschickt. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Artikelbezeichnung	Anzahl Ausstellerkarten
Ausstellerkarten Mitaussteller	2 Ausstellerkarten

11.3 Zusätzliche Ausstellerkarten für Hauptausstellende und Mitausstellende

Zusätzliche Ausstellerkarten können über das Online Service Center bestellt werden.

Artikelbezeichnung	Preis in CHF pro Stück
Ausstellerkarten zusätzlich	37.15

12. Konzerttickets Ausstellende

Alle Ausstellende haben die Möglichkeit, Konzerttickets für Freitag und/oder Samstag zum Spezialpreis von CHF 26.00 pro Ticket zu beziehen. Die Konzerttickets werden nach Anzahl verrechnet und nicht nach eingelösten Tickets. Die Anzahl Ticket stehen den Ausstellenden gemäss folgender Staffelung zur Verfügung:

Standfläche	Anzahl Konzerttickets	Preis in CHF pro Abend
1 m ² bis 25 m ²	bis 2 Karten für Konzert	52.00
26 m ² bis 49 m ²	bis 4 Karten für Konzert	104.00
50 m ² bis 69 m ²	bis 6 Karten für Konzert	156.00
70 m ² bis 89 m ²	bis 8 Karten für Konzert	208.00
90 m ² bis 109 m ²	bis 10 Karten für Konzert	260.00
110 m ² bis 149 m ²	bis 25 Karten für Konzert	650.00
150 m ² bis 259 m ²	bis 40 Karten für Konzert	1'040.00
260 m ² bis 369 m ²	bis 80 Karten für Konzert	2'080.00
370 m ² bis 479 m ²	bis 150 Karten für Konzert	3'900.00
480 m ² bis 589 m ²	bis 200 Karten für Konzert	5'200.00
>590 m ²	bis 250 Karten für Konzert	6'500.00

13. Gästekarten für Besuchende

13.1 Inbegriffene Gästekarten

Die Ausstellenden können gemäss der Standfläche kostenlose Gästekarten im Online Service Center bestellen, mit welchen sie Kunden, Interessenten, Partner, usw. an das Motofestival einladen können. Die Gästekarten sind in elektronischer sowie gedruckter Form erhältlich und stehen den Ausstellenden gemäss folgender Staffellung zur Verfügung:

Standfläche	Anzahl Gästekarten für Ausstellende
1 m ² bis 25 m ²	2 Gratis Gästekarten
26 m ² bis 49 m ²	4 Gratis Gästekarten
50 m ² bis 69 m ²	6 Gratis Gästekarten
70 m ² bis 89 m ²	8 Gratis Gästekarten
90 m ² bis 109 m ²	10 Gratis Gästekarten
110 m ² bis 149 m ²	25 Gratis Gästekarten
150 m ² bis 259 m ²	40 Gratis Gästekarten
260 m ² bis 369 m ²	80 Gratis Gästekarten
370 m ² bis 479 m ²	150 Gratis Gästekarten
480 m ² bis 589 m ²	200 Gratis Gästekarten
>590 m ²	250 Gratis Gästekarten

13.2 Zusätzliche Gästekarten zu Lasten des Ausstellenden:

Die Ausstellenden können Gästekarten zur Abgabe an die Kundschaft bestellen. Die Gästekarten werden über das Online Service Center bestellt und sind in elektronischer sowie gedruckter Form erhältlich. Für Gästekarten in gedruckter Form wird eine Pauschale von CHF 80.00 verrechnet. In diesem Betrag sind 10 eingelöste Gästekarten inbegriffen. Jede weitere eingelöste Gästekarte wird dem Ausstellenden zum Preis von CHF 8.00 verrechnet. Für Gästekarten in elektronischer Form gibt es keine Grundpauschale. Jede eingelöste Gästekarte wird dem Ausstellenden zum Preis von CHF 8.00 verrechnet. Ausstellende haben die Möglichkeit die eingelösten Gästekarten nach der Messe im Online Service Center herunterzuladen.

Artikelbezeichnung	Preis in CHF pro eingelöste Gästekarte
Zusätzliche Gästekarten	8.00

13.3 Gästekarten für Nicht-Ausstellende:

Die Nicht-Ausstellenden können Gästekarten zur Abgabe an die Kundschaft bestellen. Die Gästekarten werden per Email bestellt und sind in elektronischer sowie gedruckter Form erhältlich. Für Gästekarten in gedruckter Form wird eine Pauschale von CHF 190.00 verrechnet. In diesem Betrag sind 10 eingelöste Gästekarten inbegriffen. Jede weitere eingelöste Gästekarte wird dem Nicht-Ausstellenden zum Preis von CHF 19.00 verrechnet. Für Gästekarten in elektronischer Form gibt es keine Grundpauschale. Jede eingelöste Gästekarte wird dem Nicht-Ausstellenden zum Preis von CHF 19.00 verrechnet.

Artikelbezeichnung	Preis in CHF pro eingelöste Gästekarte
Gästekarten für Nicht-Ausstellende	19.00

14. Kommunikationsgrundpaket

14.1 Elektronisches und physisches Ausstellerverzeichnis

Der obligatorische Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis ist kostenpflichtig. Das Kommunikationspaket beinhaltet folgende Leistungen:

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis in CHF
Kommunikationsgrundpaket	500.00
Kommunikationsgrundpaket Verpflegungsstände	150.00

ONLINE

UNTERNEHMENSPROFIL Firmenname, Adresse, Telefon, Mail, Webseite, Standort Verlinkung

MARKENEINTRAG Unbegrenzte Anzahl an Markeneinträgen gemäss Zulassung (Punkt 7.2.1)

PRODUKTSEGMENT Zuordnung zu den ausgewählten Produktsegmenten

HALLEN- UND STANDNUMMER Angabe zur Hallen- und Standnummer

WERBEMITTEL-TOOLBOX Email Signaturen, Banner, Einladungstemplates etc.

PRINT

UNTERNEHMENSNAME Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis

KONTAKTDATEN Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Link Website, Halle/ Stand-Angabe

EINTRAG IM MARKENVERZEICHNIS

EINTRAG IM PRODUKTVERZEICHNIS

Digitale Zusatzleistungen

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis in CHF
Logo im Unternehmensprofil	150.00
Logo im Hallenplan	250.00

Print Zusatzleistungen

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis in CHF
Logo im Alphabetischen Ausstellerverzeichnis (Messeguides)	350.00
Logo im Hallenplan (Messeguides)	350.00
Logo im Hallenplan (Aushang Messe)	250.00
Inserat im Messeguides (Umschlagseite U2 oder U3)	1'700.00
Inserat im Messeguides (Umschlagseite U4)	2'000.00

15. Kehrrichtentsorgung/Recycling

Kehrriecht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrriechtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst ist für die Entsorgung verantwortlich. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrriechtentsorgung/Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung verrechnet:

Artikel-Bezeichnung	Pauschalpreis in CHF
Kehrriechtentsorgung (bis Standgrösse 25 m ²)	43.00
Kehrriechtentsorgung (Standgrösse 26 bis 50 m ²)	59.00
Kehrriechtentsorgung (Standgrösse 51 bis 100 m ²)	87.00
Kehrriechtentsorgung (Standgrösse 101 bis 300 m ²)	153.00
Kehrriechtentsorgung (ab Standgrösse 301 m ²)	229.00

16. Warenanlieferungen

Während der Veranstaltung: Täglich 1 Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Ausstellungsgelände ½ Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

17. Messeschluss

Es ist untersagt, vor Messeschluss Material von den Ständen wegzuräumen.

18. Schlussbestimmungen

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.